

Dr. Christian Olearius

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg  
Parlamentarischer Untersuchungsausschuss „Cum-Ex“  
Rathausmarkt 1  
20095 Hamburg

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Petersen,  
sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Untersuchungsausschusses,

für den mir mit Schreiben an meine Bevollmächtigten übermittelten Fragenkatalog danke ich. Der Katalog stützt sich auf 44 Belegstellen, von denen es sich bei 33 Fundstellen lediglich um Zitate aus zwei Presseartikeln handelt, von denen der eine Gegenstand einer gerichtlichen Auseinandersetzung war. Ich mache darauf aufmerksam, dass für 14 Textstellen dieses Artikels die Verbreitung gerichtlich beanstandet und strafbewehrt untersagt worden ist (LG Hamburg, Urteil vom 30.07.2021, Az.: 324 O 134/21).

Ich antworte Ihnen auf Ihre Fragen gleichwohl, bitte aber den PUA höflich, in Zukunft darauf zu achten, sich nicht zum Werkzeug einer unlauteren Verdachtsberichterstattung machen zu lassen.

Ich stelle der Beantwortung Ihres Katalogs eine einleitende Erklärung voran, wozu mich die nach den Vorschriften der Hamburgischen Verfassung für parlamentarische Untersuchungsausschüsse anzuwendende StPO ausdrücklich ermächtigt. Darin nehme ich nicht nur Stellung zu Ihren Fragen und den von Ihnen angeführten Belegen, sondern auch zu den gemeinsamen Einsetzungsanträgen von CDU und Links-Partei vom 28.10.2020, sowie auch zu dem von der Bürgerschaft in abgeänderter bzw. ergänzter Form genehmigten Einsetzungsbeschluss (Drucksache 22/1924). Dieser abgeänderte Einsetzungsbeschluss der Bürgerschaft zielt auf eine parlamentarische Untersuchung der Frage, wie sich das grundsätzliche Vorgehen des Senats in Cum-Ex-Fällen auch vor 2014 beschreibt– (Fragenkatalog III Nr. 12).

- *Der Untersuchungsauftrag erstreckt sich auch auf mit den Fragestellungen – insbesondere sogenannte Cum-Ex-Geschäfte – verbundene Sachverhalte und Vorgänge in der Hamburger Steuerverwaltung, den Fachbehörden und im Senat vor dem Jahre 2014, insbesondere aber nicht ausschließlich auf die laut der medialen Berichterstattung erfolgten Steuerbescheide ab dem Jahr 2009.*

- *Wie stellt sich das grundsätzliche Vorgehen des Senats in sogenannten Cum-Ex-Fällen dar?*

Ergänzung zu Drs. 22/1762, Sachverhalt III Nr. 1 und 12

Dazu weise ich auf Folgendes hin:

1. Dem PUA ist bekannt, dass jedenfalls die Warburg-Bank alle streitbefangenen Steueransprüche zwischenzeitlich bezahlt hat, obwohl die Rechtmäßigkeit dieser Steueransprüche von den uns seit Jahren beratenden namhaften Fachanwälten für Steuerrecht nachdrücklich bestritten wird. Unabhängig von der bereits erfolgten Zahlung hat Warburg die Frage der Berechtigung dieser Ansprüche zwischenzeitlich dem für die Beurteilung dieser Abgabenangelegenheit zuständigen Finanzgericht Hamburg schon im vergangenen Dezember vorgelegt, dessen Entscheidung aussteht, ohne dass dies mit unserer Seite zu tun hätte. Warburg hat mit der Zustimmung seiner Haupteigentümer – also von Herrn Max Warburg und mir – zur Unterstützung der Arbeit der Bürgerschaft das für uns zuständige Finanzamt, für die Zuarbeit zu Ihrem Ausschuss vom Steuergeheimnis ausdrücklich befreit und ist dem PUA bei fraglichen Einzelfällen dieser Befreiung jedes Mal entgegengekommen. Nur deshalb konnte der PUA in seinen Sitzungen die mit unseren Vorgängen befassten Sachbearbeiter des Finanzamtes und ihre Vorgesetzten sowie die Vertreter der übergeordneten Finanzbehörde in der Regel sogar in öffentlicher Sitzung vernehmen und unsere Steuerakten und die diesbezüglichen Korrespondenzen beiziehen. Darüber hinaus haben sich unsere Rechtsanwälte vor dem PUA für uns umfassend geäußert und sich von diesem befragen lassen, Herr Dr. Landry allein für etwa vier Stunden.

Zwischen der Sitzung vom 18.06.2021 und der Sitzung am 06.08.2021 durchsuchten am 07.07.2021 in Hamburg Staatsanwaltschaft und Polizei in Sachen Cum-Ex – allerdings nicht die Warburg Bank, sondern überraschenderweise die Geschäftsräume der vormaligen staatlich-hanseatischen Beteiligungsgesellschaft HSH Nordbank, die bekanntlich federführend im Eigentum der öffentlichen Hand – vor allem der Hansestadt Hamburg selbst – stand und von dort gelenkt worden war. Die Leiterin der Steuerabteilung der Finanzbehörde Hamburg, Frau Nottelmann hatte in ihrer Vernehmung vor dem PUA als Zeugin sich auf diesen von ihr als „spektakulär“ bezeichneten weiteren Fall in Sachen Cum-Ex bezogen, mit dem die hanseatischen Finanzbehörden parallel befasst waren. Wegen des Steuergeheimnisses war sie vor dem PUA als Zeugin gehindert, Angaben zu diesem Bezugsfall machen zu können. Diese von der Beteiligungsgesellschaft der Hansestadt Hamburg selbst verantworteten Cum-Ex-Geschäfte fallen in den identischen Zeitraum wie die Warburg angelasteten Vorgänge, also in die Jahre 2007-2011; ihre steuerliche Aufarbeitung

durch die hamburgische Finanzbehörde lief ausweislich der Zeugin Nottelmann offensichtlich ebenfalls zeitgleich.

Ich ersuche die Bürgerschaft, den Senat zu veranlassen, die hamburgische Steuerbehörde gegenüber dem PUA von ihrer Verschwiegenheitspflicht in Sachen HSH Nordbank / cum-ex gegenüber dem PUA zu befreien, wie Warburg es Ihnen gegenüber längst getan hat. Zu dem von der Bürgerschaft beschlossenen Untersuchungsauftrag einer Darstellung des grundsätzlichen Vorgehens des Senats in sogenannte Cum-Ex-Fälle und einer Klärung der mit Cum-Ex-Geschäften verbundenen Sachverhalte und Vorgänge in der Hamburger Steuerverwaltung, den Fachbehörden und im Senat vor dem Jahr 2014 gehört auch, ob und in welcher Höhe diese staatliche Beteiligungsgesellschaft in Sachen cum ex mit steuerlichen Rückzahlungsforderungen bedient worden ist, wie die staatliche Eigentümerseite über dieses Engagement in den Jahren 2007 – 2011 informiert war, wie die Steuerbehörden darüber informiert waren, ob und in welchem Umfang es zu Rückerstattungen gekommen ist und wie bei den Cum-Ex-Engagements und ihrer finanzbehördlichen Einordnung die diesbezüglichen Entscheidungsprozesse im Senat, in den Fachbehörden und in der Steuerverwaltung abgelaufen sind. Nur so kann die im Einsetzungsbeschluss geforderte Aufklärung der Informationslage in ihrer Gesamtheit bei den Steuerbehörden der Hansestadt ohne Halbwahrheiten dargestellt und auch die Frage beantwortet werden, ob bei staatlichen und privaten Eigentümern in Sachen cum/ex unterschiedliche Maßstäbe angelegt werden.

2. Die als Belegstellen für Ihren Fragenkatalog zitierten Veröffentlichungen beziehen sich ausnahmslos und ganz ungezwungen auf private Tagebuchnotizen meinerseits, die bei den Kölner Ermittlungsbehörden seit 4 Jahren angeblich amtlich geheim gehalten und in geschützter Verwahrung liegen sollten. Inhaltlich bestätigen die daraus entnommenen Fundstellen - sofern man nicht davon ausgeht, dass ich mein eigenes Tagebuch anlügen wollte – dass ich konstant von der Gesetzeskonformität der Handlungsweisen der Bank ausgegangen bin und – was den eigentlichen Anlass des Untersuchungsausschusses angeht – um eine korrekte und nicht manipulierte Informationsübermittlung an die Regierung des Stadtstaats bemüht war. Auf der anderen Seite steht für die Tatsache, dass – wie in den Belegstücken Ihrer Fragen die zitierten Journalisten selbst betonen – den Medien „umfangreiche Passagen“ aus den vom Ermittlungsgeheimnis eigentlich geschützten Dokumenten zur Verfügung. Dass die dafür verantwortlichen Amtsträger dadurch nicht nur das Ermittlungs- und Dienstgeheimnis gemäß §§ 353 d Nr. 3, 355 StGB in strafbarer Weise verletzen, sondern mit der Aushändigung dieser Asservate an mediale Akteure auch einen strafbaren Verwahrungsbruch im Sinne des § 133 Abs. 1 StGB begingen, will ich nicht

unerwähnt lassen. Ich habe als junger Jurist noch gelernt, dass der Rechtsstaat seine justizielle Verfahrensmacht verwirkt, wenn seine Ankläger fortgesetzt selbst das Recht auf ein faires Verfahren missachten. Bitte verstehen Sie meine Verbitterung angesichts der Tatsache, dass der Großteil der parlamentarischen Materialien, mit denen Sie mich in Ihrem Fragenkatalog konfrontieren, aus einer strafbaren Informationshehlerei stammt. Die Entwendung und rechtswidrige Benutzung meiner Tagebücher ist wohl einmalig; ein Empörungsschrei ist ausgeblieben. Ich bitte den Arbeitsstab des Untersuchungsausschusses zu beachten, dass die Verbreitung des in den Fußnoten 6, 19, 20, 29, 30, 31, 32 genannten Zitate in dem eingangs erwähnten Urteil des Landgerichts Hamburg wegen verfassungswidriger Verletzung meiner Persönlichkeitsrechte sogar förmlich untersagt ist.

3. Zur Sache selbst haben Max Warburg und ich nach erstmaligem Bekanntwerden der Vorwürfe deren umfangreiche Prüfung und Aufarbeitung durch eine angesehene und unabhängige Steuerkanzlei veranlasst, deren Bericht vom 18.07.2016 ich dieser Erklärung als Anlage beifüge:

*„Unsere Untersuchung der von der Staatsanwaltschaft Köln unter dem Az. 113 Js. 522/16 erhobenen Vorwürfe im Hinblick auf den Sachverhalt „cum/ex“ hat weder Hinweise darauf ergeben, dass Gesellschaften der Warburg-Gruppe Geschäfte mit inländischen Aktien über den Dividendentichtag durchgeführt haben, bei denen Leerverkaufsgestaltungen eingesetzt wurden und in diesem Zusammenhang nur einmal abgeführte Kapitalertragsteuer doppelt angerechnet wurde, noch dass dies den Leitungspersonen oder Mitarbeitern der Warburg-Gruppe bekannt gewesen wäre. Dies betrifft sowohl den Eigenhandels- als auch den Fondsbereich.“*

- FGS Flick Gocke Schaumburg – Untersuchungsbericht im Ermittlungsverfahren gegen Verantwortliche der M.M. Warburg & CO - Sachverhaltskomplex cum/ex - (StA Köln, Az. 113 Js 522/16) – Seite 92 (**Anlage 1**) -

4. Ich betone nochmals und unmissverständlich, dass unsere Bank bei dem in Rede stehenden Aktienhandel in jedem Fall den Bruttokaufpreis bei den einzelnen Derivategeschäften mit einer Ertragssteuer bezahlt hat und sich in den letzten Jahren mit rein rechtlichen Argumenten dagegen gewehrt hat, zu einer möglicherweise existenzgefährdenden Doppelzahlung gezwungen zu werden. Ich kann versichern und habe dies durch die Vorlage der entsprechenden Dokumente auch belegt, dass wir als Eigentümer der Warburg Bank stets

von einer korrekten Sachbearbeitung ausgegangen sind und wir uns darauf auch verlassen konnten. Mit ausdrücklicher Zustimmung von Max Warburg und mir hat der Justitiar der Warburg-Bank, Herr Dr. Christoph Greiner, in einer ausführlichen, über vierstündigen Vernehmung dem PUA die hausinterne Sachbehandlung der Warburg-Bank im Einzelnen dargestellt und ihnen sogar die damaligen internen Vermerke vorgelegt, mit denen wir als Eigentümer über den Verhandlungsstand der Bank mit der Finanzverwaltung intern informiert worden waren. Bitte beachten Sie auch, dass sich die uns angelasteten Transaktionen selbst nach Meinung ihrer Kritiker in der Abwicklung über eine inländische Depotbank grundlegend von den anderen bekannten Cum-Ex-Fällen unterscheiden.

**1. Über welche Ausbildung verfügen Sie? Haben Sie steuerrechtliche Kenntnisse?**

**Schildern Sie bitte kurz Ihren beruflichen Werdegang.**

**2. Wann und warum haben Sie sich entschlossen, sich aus Ihren Ämtern bei der Warburg Bank zurück zu ziehen?**

**Fragen 1 und 2:**

Ich bin Volljurist, meine steuerlichen Kenntnisse sind praxisbezogen und nicht tiefgehend. Die zweite juristische Staatsprüfung habe ich vor 52 Jahren abgelegt.

Seit 1969 bin ich im Bankengeschäft. Zuerst bei der Braunschweigischen Staatsbank, dann Kreditdirektor bei der Bremer Landesbank / Staatliche Kreditanstalt Oldenburg-Bremen, seit 1981 bei der NORD/LB Vorstand und seit 1986 Sprecher der persönlich haftenden Gesellschafter der M.M. Warburg Bank, zuständig für allgemeine Unternehmensführung und Kreditgeschäft.

Aus dem Hauptamt habe ich mich altersbedingt 2014 entfernt und blieb Aufsichtsratsvorsitzender der Bank. Aufgrund der Intervention der BaFin vor zwei Jahren habe ich – um weitere Auseinandersetzungen mit der Behörde zu vermeiden – auch die Aufsichtsmandate niedergelegt. Diese Erwartung erfüllte sich in Bezug auf die BaFin leider nicht. Der zuständige Exekutivdirektor Röseler führt bis heute gegen uns als die Inhaber einer Privatbank ein verwaltungspolitisch motiviertes, nach außen gerichtetes und immer wieder in die Medien durchgestochenes Verfahren, das durch Unverhältnismäßigkeit gekennzeichnet und darauf ausgerichtet ist, die eigene, bekanntlich höchst umstrittene Verwaltungspraxis der BaFin in den Jahren 2007 – 2011 durch spektakuläre Aktionen gegen uns vergessen zu lassen. Damit sollen die bis zum heutigen Tage anhaltenden Unterlassungen der Behörde, insbesondere zu Gunsten der staatlichen Landesbanken genauso verschleiert werden wie die kontinuierliche Schonung der großen Depotbanken, vor allem der Deutsche Bank.

**3. Bitte beschreiben Sie das Verhältnis zwischen der Warburg Bank, Ihnen und der Hamburger Politik bzw. Persönlichkeiten der Hamburger Politik.**

**4. Wann und wie haben Sie Herrn Scholz kennengelernt? Bitte schildern Sie die Hintergründe Ihrer Bekanntschaft.**

**5. Hatten Sie auch zu Herrn Dr. Tschentscher persönlichen Kontakt, während dieser in den von Herrn Scholz geführten Landesregierungen seit März 2011 Finanzsenator war? Falls ja, wann, auf wessen Veranlassung, bei welchen Gelegenheiten und mit welchen Gesprächsinhalten?**

### **Fragen 3 – 5**

Zu meinem Verhältnis zur Hamburger Politik meine ich, ein gutes Verhältnis zu den mir bekannten Persönlichkeiten der Hamburger Politik zu haben. Es blieb aber immer distanziert und auf beruflicher Grundlage.

Ich kenne bzw. kannte alle Hamburger Bürgermeister seit Herrn von Dohnanyi, also die Herren Voscherau, Runde, von Beust, Scholz. Den zwischenzeitlich amtierenden Bürgermeister Ahlhaus kannte ich nicht, da er zu kurz im Amt war.

Ich wurde von den Bürgermeistern immer wieder in Fällen, wo unser Bankhaus helfen konnte oder über die unterschiedlichen Institutionen, bei denen wir engagiert waren, angesprochen. Der Vater meines Partners, Eric Warburg, und mein Partner Max Warburg selber hatten zur politischen Generation aus der Zeit vor Herrn von Dohnanyi guten Kontakt, insbesondere natürlich zu Helmut Schmidt. Und wir stehen der Stiftung Helmut und Loki Schmidt nahe.

Ich habe mich der Politik nie aufgedrängt, war aber immer wieder in Kontakt. Einige Beispiele: im Zusammenhang mit der Rettung der Neuen Heimat, was der damaligen Koalition besonders wichtig war. Laut Hamburgs früherem Bausenator das erfolgreichste Geschäft; sodann der Verkauf der Hamburger Stahlwerke an Mittal; die Etablierung der Neuen Flora und der Ausbau von Hamburg als Musical-Stadt. Das Sanierungsgebiet Schanzenviertel mit 221 Sozialwohnungen, Begründung des Wirtschaftspreises der Joachim Herz Stiftung u.a.m.

Aus der CDU war Ole von Beust auf mich zugekommen im Zusammenhang mit der Elbphilharmonie und der Bitte zur Verwirklichung dieser bedeutenden Idee für eine finanzielle Mithilfe der Hamburger Bürger zu sorgen. Ich war maßgeblich tätig, um die Hapag-Lloyd mit Sitz in Hamburg zu retten.

Es ist selbstverständlich, dass ich aufgrund dieser vielfältigen Befassungen immer wieder auch mit den Politikern nahezu aller Parteien in Kontakt war.

**4. Wann und wie haben Sie Herrn Scholz kennengelernt? Bitte schildern Sie die Hintergründe Ihrer Bekanntschaft.**

**5. Hatten Sie auch zu Herrn Dr. Tschentscher persönlichen Kontakt, während dieser in den von Herrn Scholz geführten Landesregierungen seit März 2011 Finanzsenator war? Falls ja, wann, auf wessen Veranlassung, bei welchen Gelegenheiten und mit welchen Gesprächsinhalten?**

**Frage 4 und 5:**

Wann genau ich Herrn Scholz kennengelernt habe, kann ich heute nicht mehr sagen. Es gab keine näheren Berührungspunkte.

Auch zu Herrn Dr. Tschentscher hatte ich keinen näheren Kontakt. Ich entsinne mich, dass ich vor der Bürgerschaft zu dem Kaufpreis von Hapag Lloyd Stellung nehmen musste. Da saß Herr Tschentscher hinter mir. Wir sprachen allerdings nicht miteinander.

Herrn Tschentscher bin ich nochmals in meiner Eigenschaft als Kuratoriumsvorsitzender der Joachim Herz Stiftung begegnet. Zum zehnjährigen Jubiläum hielt er ein Grußwort. Bei dem Termin vom 15.02.2016 (Frage 70) ging es um die Verleihung eines Wirtschaftspreises der Joachim-Hertz-Stiftung, wo Bürgermeister Scholz die Laudatio auf den Preisträger hielt und er beim Gespräch mit mir mich bezüglich seiner wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse beeindruckte. Das Steuerverfahren kam in keinsten Weise zur Sprache.

Weitere Gespräche gab es nicht.

**6. Wann und wie haben Sie Herrn Pawelczyk kennengelernt? Bitte schildern Sie die Hintergründe Ihrer Bekanntschaft.**

**7. Wann und wie haben Sie Herrn Kahrs kennengelernt? Bitte schildern Sie die Hintergründe Ihrer Bekanntschaft.**

**Frage 6 und 7:**

Mit Herrn Pawelczyk verbindet mich eine sehr lange Bekanntschaft, die in einer Freundschaft mündete. Wir haben kulturelle, gesellschaftliche und geschäftliche Dinge gestaltet.

Herrn Kahrs habe ich gelegentlich kennengelernt. Die Warburg Bank ist in dem Wahlkreis, den er über Jahrzehnte betreute, ansässig. Er war unser Bundestagsabgeordneter

Nachdem die spektakuläre Durchsuchung in unseren Bankräumen groß in den Medien war, hatte mir Herr Pawelczyk empfohlen, an die Stadt heranzutreten und unsere Sicht des Vorgangs vorzutragen.

**8. Sind Ihnen Personen aus der Hamburger Finanzverwaltung persönlich bekannt?**

**Bitte schildern Sie die Hintergründe eventueller Bekanntschaften.**

#### **Frage 8**

Personen aus der Hamburger Finanzverwaltung sind mir nicht bekannt.

**9. Laut Manager Magazin<sup>1</sup> gab es einen Vermerk vom 11.06.2018 seitens der Betriebsprüfung, dass Frau Petersen anlässlich einer Besprechung 2016 erwähnt habe, dass sie zu einer „Petersilienhochzeit“ von Katharina Olearius eingeladen worden sei. Außerdem wird behauptet, dass der Vater von Frau Petersen als Notar für die Warburg Bank tätig gewesen sein soll.**

**Was können Sie dazu sagen? Gab es sonstige Verbindungen zwischen der Familie Petersen und der Warburg Bank?**

#### **Frage 9**

Eine Befragung meines Schwiegersohnes hat ergeben, dass er und meine im Januar dieses Jahres verstorbene Tochter niemals eine derartige Veranstaltung durchgeführt haben und die genannte Beamtin ihnen völlig unbekannt war.

Die Bank hat sich für notarielle Aufgaben regelmäßig dreier Sozietäten bedient, zu denen das Notariat, in dem der Vater von Frau Petersen tätig war, nicht gehörte.

Gleichwohl gerieten diese Behauptungen, erkennbar zum Zwecke der Diskreditierung der Finanzbehörde und ihrer Sachbearbeiterin aufgestellt, in die Ermittlungsakte, von wo sie an die Medien durchgestochen wurden.

**10. Wer war bei der Warburg Bank für Steuerfragen verantwortlich? An wen adressierten Sie üblicherweise etwaige Nachfragen in Steuerangelegenheiten?**

**11. Was haben Sie nach der Durchsuchung der Räumlichkeiten der Warburg Bank im Januar 2016 in Bezug auf das Steuerverfahren veranlasst?**

**12. Laut Manager Magazin hat die BaFin am 18.02.2016 KPMG mit einer Prüfung beauftragt.<sup>2</sup> Hat sich hieraus Ihrerseits Handlungsbedarf ergeben? Wenn ja, bitte schildern Sie diesen.**



**13. Bereits zum Jahresabschluss 2015, Teilprüfbericht der KPMG, werden drei Rückforderungsszenarien hinsichtlich der Cum-Ex-Geschäfte durchgespielt. Szenario 3 (worst case) geht von einer Rückforderung von 185 Mio. € aus. Im Ergebnis geht KPMG davon aus, dass dies nicht zwangsläufig zum Ende der Bank führt. Für wie wahrscheinlich sah die Bank dieses Szenario 3 an und kam man zu demselben Ergebnis?**

**14. Haben Sie im weiteren Verlauf des Jahres 2016 oder später die Behörden bei der Sachverhaltsaufklärung unterstützt, insbesondere durch Beschaffung von Informationen und deren Weitergabe an das Finanzamt für Großunternehmen in Hamburg, die Steuerfahndung in Hamburg, die Finanzbehörde Hamburg, die ermittelnde Staatsanwaltschaft Köln oder sonstige Behörden, etwa zu**

- a. den Lieferketten bei den betreffenden Aktiengeschäften, Verkäufern und Rückkäufern sowie den genauen Zeitpunkten der Aktienkäufe bzw. -verkäufe,**
- b. einer Entrichtung der Kapitalertragsteuer nebst Solidaritätszuschlag,**
- c. den Gewinnerwartungen und den tatsächlich eingetretenen Gewinnen,**
- d. etwaigen weiteren Einzelheiten der Geschäfte?**

#### **Frage 10 – 14**

Zum Verfahrensverlauf bis 2016 habe ich in den Ziffern 3 und 4 meiner einleitenden Erklärung vorgetragen und eine 92-seitige Dokumentation unserer Handlungsweisen und der Abläufe vorgelegt.

**16. Gemäß Manager Magazin<sup>3</sup> sollen Sie in Ihrem Tagebuch zum 18.03.2016 vermerkt haben, dass KPMG Ihnen geraten habe, sich an die Hamburger Finanzverwaltung zu wenden und Zugeständnisse zu machen.**

**Was können Sie dazu sagen? Sind Sie dem Rat gefolgt? Warum bzw. warum nicht? Haben Sie Unterlagen dazu und wenn ja, können Sie dem Untersuchungsausschuss diese zur Verfügung stellen?**

**17. Welche Rolle spielten Herr Kahrs und Herr Pawelczyk im Zusammenhang mit dem Steuerverfahren in 2016? Was haben Sie sich in diesem Zusammenhang von den Kontakten versprochen?**

**18. Laut Manager Magazin<sup>4</sup> soll es am 21.03.2016 zu einem Gespräch zwischen Ihnen, Herrn Kahrs und Herrn Pawelczyk gekommen sein. Ist das richtig? Wie kam es dazu? Was war Inhalt des Gesprächs?**

**Sie sollen in Ihrem Tagebuch festgehalten haben, beide stünden „zur Hilfe**

*bereit“.* **5** *Worin sollte diese Hilfe bestehen? Was war Ihre Erwartung und gab es dazu Absprachen?*

**19.** *Laut Zeit<sup>6</sup> sollen Sie in Ihrem Tagebuch notiert haben, dass Sie mit Herrn Kahrs und Herrn Pawelczyk im Mai 2016 Fragen an das BMF zusammengestellt hätten.*

*Stimmt das? Wenn ja: Erklären Sie bitte die Hintergründe. Können Sie dem Untersuchungsausschuss diese Fragen zur Verfügung stellen?*

### **Frage 16 – 19**

Meine Bevollmächtigten halten Ihre weiteren Fragen nach meinen Gesprächen mit dritten Personen, namentlich den Herren Pawelczyk und Herrn Kahrs, die zum betreffenden Zeitpunkt beide nicht der Hamburger Executive angehörten, für unzulässig und nicht von Art. 26 der Hamburgischen Verfassung gedeckt. Ich kann hinsichtlich meiner privaten Kontakte zu Personen, die nicht Ihrer parlamentarischen Aufsicht unterstehen, kein legitimes Ziel Ihrer Exekutivkontrolle sein. Die Aufklärung privater Sachverhalte, die nur dem Zweck dient, daraus politisches Kapital zu schlagen, ist mangels einer dahingehenden Kompetenz der Bürgerschaft unzulässig. Erst recht unzulässig sind Ihre Nachfragen zum Inhalt meiner Gespräche mit unserem Stimmkreisabgeordneten für den Deutschen Bundestag, deren Vertraulichkeit durch Artikel 47 des Grundgesetzes ausdrücklich geschützt ist. Artikel 47 GG soll einen ungehinderten Informationsaustausch der Bürgerinnen und Bürger zu den einzelnen Mitgliedern des Deutschen Bundestages ermöglichen und kann nicht zur Disposition eines Landesparlaments stehen.

Unabhängig davon, dass die Vorsprachen bei der Politik auch für Hamburger Kaufleute und Bankleute kein Gnadenakt sein darf und ganz allgemein: Ich suchte bei solchen Gesprächen freundschaftlichen Rat, auch wegen der öffentlichen Meinung. Auf uns prasselte bekanntlich eine breite negative Berichterstattung, die wir für ungerecht hielten und der wir nur unzureichend zu begegnen wussten.

**19.** *Laut Zeit<sup>6</sup> sollen Sie in Ihrem Tagebuch notiert haben, dass Sie mit Herrn Kahrs und Herrn Pawelczyk im Mai 2016 Fragen an das BMF zusammengestellt hätten.*

*Stimmt das? Wenn ja: Erklären Sie bitte die Hintergründe. Können Sie dem Untersuchungsausschuss diese Fragen zur Verfügung stellen?*

**Frage 19**

Hierzu verweise ich zunächst auf meine Antwort zu Frage 16. Unabhängig von meinen Kontakten mit unserem Stimmkreisabgeordneten: Mich stimmten besorgt neben der Bewältigung der Schifffahrtskrise und den Cum/Ex-Fragen, was für eine Vorstellung das BMF gegen inhabergeführte Banken hegte. Diese Besorgnis ist leider Realität geworden. Die BaFin hat unglaubliche Einschränkungen in ihren Merkblättern veröffentlicht und auch der Gesetzgeber will offenkundig keine inhabergeführten Banken mehr. Diese Auseinandersetzungen halten noch an. Es gibt genügend Gründe dafür, dass diese Bestrebungen verfassungswidrig sind. Sie sind mittelstandsfeindlich und vernichten hamburgische Identität und Geschicke.

***20. Wann und wie haben Sie von dem Gespräch am 12.05.2016 zwischen Beschäftigten der Warburg Bank und Beschäftigten des Finanzamtes erfahren? Was wurde bei diesem Treffen Ihres Wissens nach besprochen, und was haben Sie daraufhin veranlasst?***

***21. Warum gab es kurzfristig ein Folgetreffen am 18.05.2016? Welches Ergebnis wurde seitens der Warburg Bank angestrebt?***

***22. Warum war am 18.05.2016, im Gegensatz zum Gespräch am 12.05.2016, ein Rechtsanwalt Blumenberg bei dem Treffen anwesend? Was war seine Funktion, was sollte er erreichen?***

**Fragen 20 – 22**

Über die Gespräche mit den Finanzbehörden beziehe ich mich erneut auf den Bericht von Herrn Dr. Greiner für den PUA.

Es ging immer nur um eine Berichterstattung unsererseits gegenüber dem höchsten Vertreter der Hamburger Politik.

Bitte bedenken Sie auch, dass wir von den ganzen Vorgängen um Cum/ex wenig wussten. Wir hatten keine Geschäftsstelle in London und auch das Wissensgefälle von Frankfurt zu Hamburg erwies sich zu unserem Nachteil als größer. Noch weniger war uns bekannt, wie man diesen Vorwürfen begegnen konnte. Deswegen benötigten wir Hilfe und meinten, sie unter anderem bei Linklaters, Rechtsanwalt Blumenberg aus Frankfurt gefunden zu haben.

***23. Warum war es für die Warburg Bank zu diesem Zeitpunkt so wichtig, dass das Finanzamt den Prüfvermerk nicht überreichte?***

***24. Warum sollte Mitte 2016, nach den Schuldbeitritten, die Rückzahlung der Kapitalertragsteuer weiterhin für die Bank existenzbedrohlich gewesen sein?***

### **Fragen 23 und 24**

Die zeitliche Verzögerung war deshalb wichtig, damit nicht die Testierung des Jahresabschlusses verhindert wurde. Die Bank wurde so aus der Gefährdungszone durch die Unterstützung ihrer Hauptgesellschafter Max Warburg und mir gezogen. Im Übrigen beziehe ich mich auf den Bericht von Dr. Greiner vor dem PUA.

**25. Bitte schildern Sie Anlass und Inhalt des Schreibens von Ihnen und Herrn Warburg an Frau Petersen vom 27.05.2016. Stand dieses Schreiben im Zusammenhang mit dem Schreiben von Herrn Dr. Greiner und Herrn Wilcken an Frau Petersen vom gleichen Tag?**

### **Frage 25**

Wir haben der zuständigen Beamtin die Beurteilung der Anwaltskanzlei Linklaters vorgelegt, die zu dem Schluss gekommen war, dass es keine begründeten Zweifel an der Steuererstattung für Warburg gab und gibt. Ich verstehe im Übrigen die in der Frage durchschimmernde Kritik nicht: Sie werfen uns bzw. mir doch sonst vor, die Sachbearbeiterebene durch die Vorsprache beim Bürgermeister umgangen zu haben.

**26. Am 02.06.2016 sollen Sie laut Manager Magazin in Ihrem Tagebuch notiert haben, dass Frau Petersen gegenüber einem Ihrer Beschäftigten erklärt habe, sie wolle ihnen „Recht geben“.**

**Stimmt das? Wie und von wem haben Sie davon erfahren? Worauf bezieht sich Ihre Notiz, dass Frau Petersen der Warburg Bank Recht geben wolle?**

### **Frage 26**

Meine Notiz brachte zum Ausdruck, dass wir uns keinerlei Vorwürfe zu machen brauchten. Zumal uns auch bei den genannten Gesprächen niemand irgendeine Vorhaltung machte oder zur Kurskorrektur riet.

**27. Laut Manager Magazin sollen Sie am 21.07.2016 in Ihrem Tagebuch notiert haben, dass Frau Petersen Beschäftigten der Warburg Bank gesagt habe, dass sie einen neuen Bescheid veranlasst habe. Daraufhin hätten Sie Herrn Pawelczyk Unterlagen zukommen lassen, dieser solle Kontakt mit Herrn Scholz aufnehmen.**

**a) Von wem haben Sie von dem Gespräch erfahren?**

**b) Was können Sie dazu berichten?**

**c) Warum veranlasste diese Nachricht Sie dazu, Kontakt mit Herrn Pawelczyk**

**aufzunehmen und warum sollte dieser Kontakt mit dem Bürgermeister aufnehmen?**

**d) Haben Sie Herrn Pawelczyk Unterlagen zukommen lassen? Wenn ja, welche?**

**e) Können Sie dem Untersuchungsausschuss diese zur Verfügung stellen?**

**28. Laut Manager Magazin<sup>9</sup> verneinten Beschäftigte der Warburg Bank am**

**24.08.2016 die Frage seitens des Finanzamts nach etwaigen**

**„Einigungsvorschlägen“, und sie erklärten erneut, dass durch die Rückzahlung die**

**Existenz der Bank gefährdet sei. Warum haben Sie keinen Einigungsvorschlag**

**gemacht? Waren Sie in diesen Vorgang persönlich involviert?**

**29. Laut Manager Magazin<sup>10</sup> sollen Sie am 26.08.2016 in Ihrem Tagebuch notiert**

**haben, dass Frau Petersen Ihren Beschäftigten mitgeteilt habe, dass die Stadt**

**keine Steuern zurückfordern wolle. Bitte erklären Sie, wie diese Information zu**

**Ihnen gelangt ist. Wie hat dies Ihr weiteres Vorgehen beeinflusst?**

#### **Fragen 27 – 29**

Der bankinterne Informationsgang wurde dem PUA von Herrn Dr. Greiner offengelegt. Meine Information über die laufenden Gespräche mit der Behörde habe ich ausschließlich aus der Bank. Ich weiß nicht mehr, ob ich Herrn Pawelczyk in einem persönlichen \_Gespräch auf irgendeine dieser Unterlagen aufmerksam gemacht habe, was der PUA – s. o. Antwort zu Frage 16 – im Rahmen seiner auf die Exekutive beschränkte Kontrolle auch nicht zu ermitteln hätte.

Wir waren und sind von unserem rechtmäßigen Handeln überzeugt. Das hat mir letztlich die Kraft gegeben, bis zum heutigen Tage diesem vielfältigen vorverurteilendem Verfolgungseifer standzuhalten. Darüber hinaus weiß zwischenzeitlich jeder, wie sich die staatlichen Vertreter im Umgang mit dem Jahressteuergesetz 2007 verhalten haben.

**30. Wer war bei dem Gespräch mit Herrn Scholz am 07.09.2016 dabei? Was hat Herr Scholz den Teilnehmern des Gesprächs zum Trinken angeboten?**

**31. Was war der Auslöser für die Gesprächsanfrage?**

**32. Wer hat das Gespräch initiiert? Wann wurde der Gesprächswunsch an die Senatskanzlei gestellt? Wann wurde das Gespräch vereinbart? Wie wurde seitens des Bürgermeisterbüros auf die Anfrage reagiert?**

#### **Frage 30 – 32**

Anwesend waren neben den Herren Dr. Olearius und Warburg der damalige Erste Bürgermeister Olaf Scholz sowie Herr Ralph Gernegroß aus der Wirtschaftsbehörde. Letzterer soll

dem PUA als Zeuge berichtet haben, dass Wasser angeboten worden sei. Ich weiß es offen gesagt nicht mehr. Mit Sicherheit kein Alkohol.

Der Auslöser war eine Unterrichtung über die zwischenzeitliche Entwicklung. Schließlich stand das Thema in allen Zeitungen.

Über die Einzelheiten des organisatorischen Zustandekommens des Termins kann ich nach über 6 Jahren nichts weiteres mitteilen.

**33. Wann und wie haben Sie das Gespräch vorbereitet? Welche Rolle haben dabei Herr Pawelczyk oder Herr Kahrs gespielt? Welche Rolle hat dabei der Termin von Herrn Scholz und Herrn Pawelczyk gespielt, von welchem Sie laut Manager Magazin<sup>11</sup> am 04.08.2016 in Ihrem Tagebuch berichtet haben sollen?**

#### **Frage 33**

Meine eigene „Vorbereitung“ ist bzw. wäre – hätte sie stattgefunden – kein Thema Ihrer Untersuchungen (s. o. zu Nr. 16).

**34. Haben Sie oder andere Beschäftigte der Warburg Bank Herrn Scholz bzw. seinem Büro vor dem Gespräch mitgeteilt, worum es gehen sollte?**

#### **Frage 34**

Meines Wissens gab es keine Hinweise von unserer Seite.

**35. Warum haben Sie den Gesprächstermin für den 07.09.2016 aufrechterhalten, obwohl Frau Petersen Ihrem Tagebucheintrag zufolge<sup>12</sup> Ende August gesagt haben soll, dass das Finanzamt nicht zurückfordern werde?**

**36. Was haben Sie sich von dem Gespräch beim Bürgermeister versprochen? Wie haben Sie Ihre Erwartungen gegenüber Herrn Scholz zum Ausdruck gebracht?**

#### **Fragen 35 und 36**

Das bestätigt, dass wir keine Wünsche oder Forderungen stellten, sondern dass es uns um eine objektive Unterrichtung des 1. Bürgermeisters ging.

Die Unterrichtung sollte Informationen liefern. Erwartungen wurden von unserer Seite nicht geäußert.

- 37. Warum sind Sie mit einem noch unentschiedenen Steueranliegen zum Bürgermeister gegangen? Was sollte dieser bewirken?**
- 38. Warum haben Sie sich nicht statt an den Bürgermeister an den zuständigen Finanzsenator gewandt?**
- 39. Was wurde bei dem Termin besprochen? Wurden Absprachen getroffen?**
- 40. Hat Herr Scholz bei dem Gespräch deutlich gemacht, dass er Cum-Ex-Geschäfte und die daraus resultierenden steuerlichen Vorteile, völlig unabhängig von der Warburg Bank, für von Anfang an nicht mit dem Gesetz vereinbar und daher für kriminell gehalten habe?**
- 41. Haben Sie bei dem Treffen Unterlagen übergeben oder hatten Sie Herrn Scholz schon vorher Unterlagen übersandt? Wenn ja, warum und mit welchem Inhalt? Wie ist Herr Scholz mit dem übergebenen Schreiben umgegangen? Hat er es eventuell während oder nach dem Treffen an Dritte übergeben?**
- 42. Hat sich Herr Scholz bei diesem Termin anders verhalten als bei anderen Treffen, die Sie in der Vergangenheit mit ihm hatten?**

#### **Fragen 37 - 42**

Meine Entscheidung, unseren Standpunkt der politischen Verwaltungsspitze vorzutragen, bedarf keiner zusätzlichen Erläuterung und sollte eigentlich auch für den PUA selbsterklärend sein: schließlich ging es um eine nach unserer Überzeugung unbegründeten Forderung der Verwaltung in mehrstelliger Millionenhöhe. Herr Professor Schünemann hat als mein Bevollmächtigter Sie im PUA ja darauf hingewiesen, dass angesichts der Höhe der Forderung und der Bedeutung des Unternehmens für Hamburg die Notwendigkeit einer Information der Stadtspitze aus der Sicht des betroffenen Unternehmens auch für jedes andere Unternehmen in einer vergleichbaren Situation gelten würde.

Herr Scholz hielt sich vollkommen neutral. Er stellte Fragen, aber ohne irgendwelche Kommentierungen zu unseren Antworten.

Es gab keinerlei Absprachen.

Herr Scholz hat bei diesem Termin nach meiner Erinnerung kein anderes Verhalten an den Tag gelegt, als bei den anderen Treffen.

In unserem Aufsichtsrat wurde knapp auf das Treffen hingewiesen, ohne dass irgendeine Bewertung vorgenommen wurde.

**43. Bitte schildern Sie, was Sie dem Warburg-Aufsichtsrat am 08.09.2016 von dem Treffen mit Herrn Scholz berichtet haben.**

**Frage 43**

Im Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 8. September 2016 wird mein Sohn Joachim Olearius wie folgt zitiert:

*„Hinsichtlich der medienwirksam gewordenen Durchsuchungsmaßnahmen in der Warburg-Bank sieht sich das Haus mit Fragen der Aufsicht, der Staatsanwaltschaft und der Betriebsprüfer zum Komplex von Cum-Ex-Geschäften konfrontiert. Im Interesse einer lückenlosen Aufklärung wurden auch interne Ermittlungen unter Hinzuziehung von Rechtsanwälten durchgeführt, die eine Aufklärung des Sachverhalts sowie eine juristische Würdigung erlaubten. Im Ergebnis ist nun klar, dass die Deutsche Bank zentrale Depotbank aller der in Rede stehenden Geschäfte gewesen sei. Außerdem habe die juristische Würdigung ergeben, dass man sich weder straf- noch steuerrechtlich etwas vorzuwerfen habe.*

*Die Gespräche mit den Betriebsprüfern deuten darauf hin, dass diese sich unseren Standpunkt zu Eigen machen werden.“*

Im Anschluss daran heißt es im Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 8. September 2016:

*„In diesem Zusammenhang berichtet Herr Dr. Olearius auch kurz von seinem gestrigen Gespräch mit dem Ersten Bürgermeister Herrn Olaf Scholz.“*

**44. Am 08.09.2016 wurde während der Warburg-Aufsichtsratssitzung vorgetragen, die „Abteilungsleiterin“ der Betriebsprüfung teile die rechtliche Einschätzung der Warburg Bank, so dass ein für die Bank positives Ergebnis zu erwarten sei.<sup>13</sup> Auf welchen Informationen basierte diese Einschätzung? Von wem kamen die Informationen?**



**Frage 44**

Im Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 8. September 2016 wird ein „Bericht über die Betriebsprüfung“ wie folgt wiedergegeben:

*„Hier wird noch einmal erläutert, dass die ausführlichen internen Ermittlungen unter enger Begleitung des leitenden Syndikus, Herrn Dr. Greiner, und des Leiters des Bilanz- und Rechnungswesens, Herrn Wilcken, sowie der Einbindung externer Anwaltskanzleien Flick Gocke Schaumburg und Linklaters eine lückenlose Ermittlung des Sachverhalts ermöglicht hätten. Zudem habe die rechtliche Würdigung des Komplexes Scheinrechnung als auch Cum-Ex-Geschäfte/Single Futures ergeben, dass man sich weder aufsichtsrechtlich, steuerrechtlich noch strafrechtlich etwas vorzuwerfen habe.“*

*Die intensiven Ermittlungen auch der Betriebsprüfung in Person der dort zuständigen Abteilungsleiterin haben mittlerweile ergeben, dass man unsere Sachverhaltseinschätzung teile und unsere rechtlichen Würdigungen nachvollziehen könne und für gut vertretbar hält. Derzeit seien die Bescheide der in Rede stehenden Jahre in Arbeit und man erwartet hier in Kürze ein Ergebnis. Es gibt Anzeichen dafür, dass dieses Ergebnis positiv für das Bankhaus sein wird.“*

Im Übrigen wird in Ihrer Frage 44 die entsprechende Passage des Protokolls augenscheinlich falsch zitiert.

**45. Laut Manager Magazin<sup>14</sup> sollen Sie am 29.09.2016 in Ihrem Tagebuch notiert haben, Frau Petersen habe mitgeteilt, die Bewertung sei abgeschlossen und sie wolle nicht zurückfordern. Aber ihr Papier müsse die Hierarchie überstehen. Sie empfehle, politischen Beistand einzuholen. Sie hätten dann mit Herrn Pawelczyk telefoniert, welcher anschließend Herrn Scholz unterrichtete.**

**Bitte schildern Sie, wie Sie an diese Informationen gelangt sind. Bitte schildern Sie auch das Gespräch mit Herrn Pawelczyk.**

**46. Laut Manager Magazin<sup>15</sup> sollen Sie am 07.10.2016 in Ihrem Tagebuch notiert haben, Frau Petersen habe Beschäftigten der Warburg Bank mitgeteilt, dass sie auf Grund von Gesprächen mit ihren Vorgesetzten und der Staatsanwaltschaft Köln nun doch zurückfordern müsse. Die Politik müsse entscheiden. Sie, Frau Petersen, bedauere das. Auf Rat von Herrn Pawelczyk hätten Sie um einen**

**Termin bei Herrn Scholz gebeten.**

**Wann und von wem haben Sie von dem Gespräch Ihrer Beschäftigten mit Frau Petersen erfahren? Wer hat das Gespräch geführt? Was haben Sie daraufhin unternommen? Hat Herr Pawelczyk Ihnen den genannten Rat erteilt? Wenn ja, bitte schildern Sie, wie es dazu gekommen ist.**

**47. Laut Manager Magazin<sup>16</sup> sollen Sie in Ihrem Tagebuch am 14.10.2016 ein Treffen mit Herrn Kahrs und Herrn Pawelczyk notiert haben.**

**Was können Sie hierzu berichten?**

**48. Laut Manager Magazin<sup>17</sup> sollen Sie u.a. notiert haben, dass Sie sich darauf einstellen, dass es vernünftig sei, sich mit dem Finanzamt zu einigen.**

### **Frage 45 – 48**

Dazu Antwort Frage 16.

**49. Am 17.10.2016 soll es laut Manager Magazin<sup>18</sup> ein Gespräch zwischen einem Beschäftigten der Warburg Bank und Frau Petersen gegeben haben. Frau Petersen soll bei diesem Gespräch geäußert haben, dass die Finanzbehörde mit Blick auf die wirtschaftlichen Konsequenzen doch nicht zurückfordern wolle. Was können Sie hierzu berichten? Wer war der Beschäftigte?**

### **Frage 49**

Dem habe ich nichts hinzuzufügen. Über den Informationsfluss zwischen der Bank und der Finanzbehörde sowie die Informationsvermerke für Herrn Warburg und mich ist der PUA durch Herrn. Dr. Greiner im Einzelnen informiert.

**50. Wenn es nach dem Gespräch am 17.10.2016 (s. vorherige Frage) den Anschein gegeben haben sollte, dass die Finanzverwaltung die in Rede stehenden Anrechnungsbescheide nicht aufheben würde, weshalb haben Sie gleichwohl den zweiten Gesprächstermin mit Herrn Scholz am 26.10.2016 aufrechterhalten und zudem am 21.10.2016 eine Unterlage für den Termin erstellen lassen<sup>19</sup>?**

**51. Warum sind Sie nach so kurzer Zeit – am 26.10.2016 – erneut zum Bürgermeister gegangen? Wie wurde auf die erneute Gesprächsanfrage reagiert?**

**52. Herr Rechtsanwalt Dr. Landry sprach sinngemäß von einer gewissen Ungeduld, die seitens der Bank bestanden habe, als Anlass für den Gesprächswunsch. Ist diese Darstellung richtig und woraus resultierte diese Ungeduld?**

**53. Waren Sie, als Sie am 26.10.2016 in das Gespräch mit Herrn Scholz gingen,**

*noch der Auffassung, das Finanzamt wolle zurückfordern? Auf welcher Grundlage basierte zu diesem Zeitpunkt ihre Einschätzung zur Absicht des Finanzamts?*

*54. Wer war bei dem Gespräch am 26.10.2016 dabei? Was hat Herr Scholz den Teilnehmern des Gesprächs zum Trinken angeboten?*

*55. Wer hat das Gespräch initiiert? Wann wurde das Gespräch vereinbart? Waren Dritte an der Gesprächsvereinbarung beteiligt?*

*56. Wie haben Sie das Gespräch vorbereitet, mit wem haben Sie darüber gesprochen?*

*57. Haben Sie oder jemand anderes Herrn Scholz bzw. seinem Büro vor dem Gespräch mitgeteilt, worum es gehen sollte?*

*58. Was haben Sie sich von dem Gespräch versprochen? Wie haben Sie dies gegenüber Herrn Scholz zum Ausdruck gebracht?*

*59. Was wurde bei dem Termin besprochen?*

*60. Laut Zeit<sub>20</sub> sollen Sie in Ihrem Tagebuch notiert haben, Herr Scholz habe nichts durchblicken lassen und keine Meinung geäußert. Sie verstünden das, Sie wollten nicht drängen und Herrn Scholz nicht kompromittieren.*

*Was meinten Sie damit, Herrn Scholz nicht kompromittieren zu wollen? Warum hatten Sie diese Sorge? Haben Sie erwogen, ob bereits Ihr Besuch allein kompromittierend sein könnte? Worum hätten Sie Herrn Scholz gebeten, wenn Sie die Sorge des Kompromittierens nicht gehabt hätten?*

*61. Haben Sie Herrn Scholz während des Treffens ein Schreiben übergeben? Falls ja, was war Inhalt des Schreibens? Wie ist Herr Scholz mit dem übergebenen Schreiben umgegangen? Hat er es eventuell während oder nach dem Treffen an Dritte übergeben?*

*62. Wie sind Sie mit Herrn Scholz verblieben?*

## **Frage 50 – 62**

Wie schon gesagt: wir wollten unterrichten. Wir hatten ja schon erlebt, dass die Betrachtungsweise uneinheitlich war. Das gilt auch für das Gespräch am 26.10.2016.

Bei solch großen Beträgen kann eine mittelständische Bank nicht gleich aufgeben, sondern muss jede Möglichkeit der Unterrichtung nutzen. Herr RA Dr. Landry hat in seinem Eröffnungsstatement dazu ergänzend dem PUA vorgetragen, Herr Scholz habe am 7. September 2016 erklärt, die Herren Dr. Olearius und Warburg könnten sich jederzeit wieder bei ihm melden. Ich habe dazu Anlass im Hinblick auf eine gutachtliche positive Stellungnahme des Steuerberaters und Wirtschaftsprüfers Alpers und auf meine Ladung zum Untersuchungsausschuss des Bundestages gesehen.

Ich wollte Aufklärung und wollte auch, dass Bescheid gewusst wird und verdeutlichen, dass viele Sorgen einem auf der Seele liegen.

Natürlich kann ich auf mein Tagebuch für den 26. Oktober 2016 zurückgreifen: Es heißt dort:

*„Ich berichte über den zwischenzeitlichen Verlauf und unsere Einstellung. Er fragt, hört zu, äußert keine Meinung, lässt nichts durchblicken, was er denkt und ob und wie er zu handeln gedenkt. Ich verstehe das, will ja auch nicht drängen und ihn in irgendeiner Weise kompromittieren, aber wissen soll er schon, wie aus unserer Sicht die Sach- und Rechtslage sind.“*

Ergänzend hat Herr Landry im PUA erklärt:

*„Sie (die Herren Dr. Olearius und Warburg) konnten nicht annehmen und sie haben auch nicht angenommen, dass der Regierungschef in einem Fall, der damals schon hohe mediale und politische Wellen schlug, sich in die Entscheidungen der Fachbehörde einmischen würde. Eine solche Erwartung wäre abwegig gewesen.“*

Die Vorstellung, dass ich Herrn Scholz um einen unrechtmäßigen Vorteil gebeten hätte, ist schließlich nicht zuletzt auch deshalb abwegig, da ich mich in diesem Fall zugleich selbst implizit einer Straftat bezichtigt hätte.

**63. Mit Ihrem Schreiben vom 27.10.2016 an Frau Petersen nahmen Sie und Herr Warburg Bezug auf Frau Petersens Entscheidungsvorlage für die Finanzbehörde vom 05.10.2016. Woher kannten Sie diese Entscheidungsvorlage? Was sollte Frau Petersen Ihrer Hoffnung nach veranlassen? Wurde das von Ihnen gemachte Gesprächsangebot seitens des Finanzamts angenommen?**

**64. Ihr Schreiben an Frau Petersen vom 27.10.2016 haben Sie am 09.11.2016 auch an Herrn Dr. Tschentscher übermittelt. Weshalb?**

**Hat Herr Dr. Tschentscher Ihnen auf Ihr Schreiben geantwortet? Wenn ja, wie?**

**Würden Sie dem Ausschuss eine etwaige Antwort zur Verfügung stellen?**

**65. Herr Scholz hat in seiner Aussage am 30.04.2021 bestätigt, dass Sie am 09.11.2016 miteinander telefoniert hätten.**

**a) Wer hat wen angerufen?**

**b) Was wurde bei dem Telefonat besprochen?**

**c) Was haben Sie nach dem Telefonat veranlasst?**

66. *Wie häufig und wann haben Sie im Jahr 2016 sonst mit Herrn Scholz telefoniert? Wer hat bei diesen weiteren Gesprächen wen angerufen? Worum ging es?*
67. *Gab es weitere Gesprächswünsche an Herrn Scholz oder Kontaktversuche Ihrerseits? Wenn ja, wie wurde auf diese reagiert?*
68. *Am 17.11.2016 kam es in der Finanzbehörde zu dem entscheidenden Treffen zwischen Beschäftigten des Finanzamtes und der Finanzbehörde, bei dem entschieden wurde, die Steuern für 2009 im Jahr 2016 von der Warburg Bank nicht zurück zu fordern.*
- Wussten Sie vorher von dem Termin in der Finanzbehörde am 17.11.2016? Wenn ja, von wem? Von wem und wann haben Sie nach dem Termin in der Finanzbehörde am 17.11.2016 vom Inhalt und Ergebnis der Besprechung erfahren? Was haben Sie daraufhin unternommen?*
69. *Bitte schildern Sie Ihr Zusammentreffen mit Herrn Scholz bei der Trauerfeier für die Kultursenatorin Barbara Kisseler am 19.11.2016. Laut Manager Magazin sollen Sie in Ihrem Tagebuch notiert haben, dass Sie sich bei Herrn Scholz bedankt hätten.<sup>21</sup> Stimmt das? Wenn ja, wofür haben Sie sich bedankt?*
70. *Laut Manager Magazin<sup>22</sup> sollen Sie am 15.12.2016 in Ihrem Tagebuch notiert haben, Sie hätten sich anlässlich einer Preisverleihung länger mit Herrn Scholz unterhalten. Ging es dabei auch um das Steuerverfahren? Wenn ja, bitte schildern Sie Verlauf und Inhalt des Gesprächs.*
71. *Bitte beschreiben Sie Ihr Treffen am 22.12.2016 mit Herrn Kahrs und Herrn Pawelczyk; Sie sollen die beiden laut Manager Magazin „zum Dank für ihre Hilfe“ zum Lunch eingeladen haben.<sup>23</sup> Welche Hilfe haben die beiden Ihnen geleistet?*
72. *Gingen Sie Ende 2016 davon aus, dass sich die „Steuerangelegenheit“ auch für die weiteren Veranlagungsjahre nunmehr endgültig erledigt hat? Wenn ja, warum?*
73. *In den Unterlagen der Staatsanwaltschaft Köln findet sich die Aufhebungsvereinbarung für den (internen) Schuldbeitritt, unterschrieben von Herrn Max Warburg am 27.12.2016.*
- a) *Wurde gleichzeitig der von Ihnen im April 2016 vorgenommene (interne) Schuldbeitritt Ende 2016 aufgehoben?*
- b) *Welche Gründe führten zu der Aufhebung bei Ihnen und Herrn Max Warburg?*
- c) *Haben Sie davon das Finanzamt für Großunternehmen informiert?*
74. *Haben Ihres Wissens nach im Jahr 2016 auch andere Beschäftigte der Warburg Bank mit Herrn Scholz zum Thema Cum-Ex gesprochen?*

**75. Gab es noch weitere Treffen von Gesellschaftern oder Mitarbeitern der Warburg Bank mit Olaf Scholz, Dr. Peter Tschentscher oder Mitarbeitern der Finanzbehörde im Jahr 2016 in Sachen Cum-Ex?**

**Frage 63 bis 75**

Es war so, wie in meinem Tagebucheintrag beschrieben. Ich hatte von den Terminen in der Finanzbehörde nur über die Ihnen bekannten internen Mitteilungen und Vermerke der Mitarbeiter Kenntnis.

Bei der Übermittlung eines Abdrucks ging es darum, auch den damaligen Finanzsenator Dr. Tschentscher über die Positionen der Bank zu informieren. Dieser hat auf das Schreiben zu keiner Zeit geantwortet.

Ich habe an der Trauerfeier für die mir aus meiner Tätigkeit im Aufsichtsrat der Hamburg Music gGmbH aus Stiftungsmitgliedschaften sehr gut bekannte und befreundete Kultursenatorin Barbara Kisseler im Deutschen Schauspielhaus teilgenommen. Herr Scholz war augenscheinlich bewegt und hielt eine erstaunlich emotionelle und der Verstorbenen zugewandte Rede. Im Vorbeigehen habe ich Herrn Scholz ein „Danke“ zugerufen. Ich würde die Unwahrheit sagen, wenn ich heute genau wüsste, ob für die Rede oder sein Zuhören bei unseren Sorgen.

Die von Ihnen angesprochene Aufhebungsvereinbarung – sie war für Max Warburg und mich wieder zurückgenommen worden – stand im Zusammenhang mit der damaligen Kapitalausstattung. Die Gründe, die zur Aufhebung bei Herrn Warburg und mir führten, lag darin, dass wir die Kapitalausstattung durch von uns beiden vorgenommene Kapitalerhöhung wieder verbessert hatten.

Dass es - wie in Nr. 74 und 75 gefragt - noch weitere Treffen mit der politischen Spitze gab, halte ich für ausgeschlossen.

Für uns kam die Steuerangelegenheit völlig überraschend. Ich hatte damals 2016/2017 dann erhebliche Sorgen wegen der Cum-Ex-Angelegenheit, wegen der damaligen Schifffahrtskrise (die sich in erheblichen Verlusten für die Bank und in einem beträchtlichen Wertberichtigungsbedarf ausdrückte) und wegen der dunklen Ahnung, was beabsichtigt die BaFin mit den inha-bergeführten Privatbanken.

Dazu gehören die von der BaFin damals geforderten Kapitalzuschläge.

**76. Sie haben im Februar 2017 einen Vermerk zu Aktientransaktionen der Warburg Bank in den Jahren 2007-2011 für Herrn Kahrs durch Herrn Dr. Greiner erstellen lassen. Weshalb und wann haben Sie diesen an Herrn Kahrs übersandt? Hatte Herr Kahrs diesen angefordert? Wissen Sie, was Herr Kahrs damit gemacht hat?**

**Frage 76**

Ich hatte zu den Aktientransaktionen einen grundsätzlichen Vermerk erstellen lassen, um Fragestellern eine zusammenfassende und schlüssige Antwort anzubieten. Ich füge für den PUA diesen Vermerk als **Anlage 2** bei.

**77. Hatten Sie in 2017 persönlich Kontakt zum Finanzamt oder zur Finanzbehörde?**

**Wenn ja, bitte schildern Sie diesen Kontakt.**

**Frage 77**

Nein. Es ging bei der Einschaltung von PwC im Jahre 2017 um die Testierung des Jahresabschlusses unserer Bank von 2016, den die PwC letztlich vorgenommen hatte. Interessant ist, dass der zuständige Abteilungsdirektor der BaFin, Herr Dr. Happel erklärt hatte, dass die Angelegenheit Cum-Ex bei Warburg nunmehr abgeschlossen werden müsse. Herr Röseler hatte sich diesem Votum widersetzt.

**78. Laut Manager-Magazin<sup>24</sup> schickte die BaFin am 20.04.2017 das Deloitte-Gutachten (gemeint müsste sein: der Zwischenbericht vom 23.12.2016) unter anderem an die Wirtschaftsprüfer PwC. Es heißt, dass sich die Prüfer unter Berücksichtigung des Berichts nicht in der Lage gesehen hätten, den Jahresabschluss der Warburg Bank zu testieren.**

**Was können Sie dazu sagen?**

**79. Laut Deloitte Zwischenbericht vom 23.12.2016 wäre es sehr wohl möglich gewesen, dass das Finanzamt die Kapitalertragsteuer zurückfordert. Wie ist dieses Ergebnis bankintern beurteilt worden?**

**Fragen 78 und 79**

Zu dem Zwischenbericht von Deloitte haben sich unsere Anwälte über die BaFin geäußert und diesen Bericht bewertet. Deren Bewertung ging dahin, dass der Deloitte-Zwischenbericht keinerlei Maßnahmen gegenüber der Bank rechtfertigte. Ich bin ziemlich sicher, dass die BaFin

diesen Deloitte-Bericht, der ja ausdrücklich nur als Zwischenbericht bezeichnet wurde, herausgab, um den Wirtschaftsprüfern das Testat so schwer wie möglich zu machen.

**80. Am 05.05.2017 sollen Sie in Ihrem Tagebuch notiert haben,<sup>25</sup> Frau Petersen habe Beschäftigten der Warburg Bank gesagt, sie sehe nach der Lektüre des Deloitte-Berichts keinen Grund, Geld von der Warburg Bank zurückzufordern.**

**Ist das richtig? Wer hat Ihnen diese Mitteilung überbracht? Wie hat die Warburg Bank diese Nachricht aufgenommen?**

**81. Laut Manager Magazin<sup>26</sup> soll Frau Petersen am 09.05.2017 auf Bitten der Warburg Bank mit PwC telefoniert haben. Danach habe PwC keinen Grund mehr gesehen, das uneingeschränkte Testat zu verweigern. Sie sollen laut Zeit später in Ihrem Tagebuch notiert haben, Frau Petersen „habe Mut bewiesen“.<sup>27</sup>**

**a) Wenn das so richtig ist, wissen Sie, wann und wie Frau Petersen von der Reaktion der Wirtschaftsprüfer erfahren hat?**

**b) Warum hat die Warburg Bank Frau Petersen gebeten, das Gespräch mit PwC zu suchen?**

**c) Wissen Sie, was die Gesprächsinhalte waren und was die Gründe für PwC waren, dann doch zu testieren?**

**d) Was haben Sie damit gemeint, dass Frau Petersen Mut bewiesen habe?**

**e) Hatten Sie den Eindruck, dass Frau Petersen sich überobligatorisch für die Warburg Bank engagiert hat?**

**82. Das Manager-Magazin<sup>28</sup> zitiert aus Ihrem Tagebuch, dass Sie sich am 14.06.2017 erneut mit Herrn Kahrs getroffen haben sollen. Er soll Ihnen davon abgeraten haben, große Wiedergutmachungsansprüche zu stellen.**

**Stimmt das? Was war mit „Wiedergutmachungsansprüchen“ gemeint? Hatten Sie ursprünglich vor, solche „Wiedergutmachungsansprüche“ zu stellen? Warum?**

**Was wurde bei dem Treffen noch besprochen?**

## **Frage 80 – 82**

S. Antwort auf Frage 26

## **Frage 81 und 82**

Mit „Mut bewiesen“ habe ich gemeint, dass sich die Beamtin nicht von der Medienkampagne hat beeindruckt lassen, sondern der Sache nach entschieden hat. Die Entscheidung der Warburg-Bank war richtig, den Wirtschaftsprüfern einen unmittelbaren Meinungsaustausch mit den Finanzbehörden zu ermöglichen, ohne dass sich die Bank dazwischenschaltet. Wenn ich



mich richtig erinnere, war dies übrigens auch der ausdrückliche Wunsch der Wirtschaftsprüfer von PwC gewesen. Natürlich war ich über die ungesetzlichen Verfolgungen, die sich in der Presse widerspiegelten – die Fußnoten Ihres Fragenkatalogs, verehrte Mitglieder des Untersuchungsausschusses, sind ja ein erneutes Beispiel dafür - betroffen und offen gesagt auch wütend. Aus verschiedenen Gesprächen mit den Genannten habe ich den Rat mitgenommen, meine Verärgerung zu mäßigen und nicht mit Amtshaftungsansprüchen nochmals Öl ins Feuer zu gießen. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 16.

**83. Manager-Magazin und Zeit<sup>29</sup> zitieren aus Ihrem Tagebuch, es habe am 07.09.2017 ein weiteres Treffen mit Herrn Kahrs und Herrn Pawelczyk gegeben. Herr Kahrs sei auf der Suche nach Spendern, da ihm ein Spender abgesprungen sei. Sie sollen im Tagebuch notiert haben „ich gewähre die Hälfte“. Am 11.09.2017 soll bei der SPD eine Spende in Höhe von 13.000 Euro eingegangen sein. Insgesamt sollen in 2017 45.500 Euro von Unternehmen, an denen Sie Anteile halten, an die SPD geflossen sein, der größte Teil davon an den Kreisverband Mitte, also den damaligen Kreisverband von Herrn Kahrs.<sup>30</sup>**

### **Frage 83**

Ich habe nicht nur im Jahr 2017 an Vertreter nicht nur der SPD, sondern auch der CDU und der FDP immer wieder gespendet bzw. sonst wie geholfen. Die Unterstützung der politischen Arbeit dieser Parteien durch die Bank, anderer Beteiligungsgesellschaften und von mir selbst laufen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen und seit Jahrzehnten und hat schon deshalb nichts mit den in Rede stehenden Steuerverfahren tun.

**84. Der Zeit<sup>31</sup> zufolge sollen Sie am 07.09.2017 in Ihrem Tagebuch vermerkt haben, dass Frau Petersen gegenüber Beschäftigten der Warburg Bank am Telefon gesagt habe, sie wolle die Betriebsprüfung bald abschließen, es seien keine neuen Sachverhalte mehr aufgetreten.**

**Wer hat Ihnen diese Nachricht zukommen lassen? Was erinnern Sie dazu noch?**

**85. Am 05.10.2017 sollen Sie sich mit Herrn Pawelczyk getroffen haben, am 18.10.2017 mit Herrn Kahrs und Herrn Pawelczyk. Laut Tagebuch soll Herr Kahrs Ihnen geraten haben, sich „ruhigzustellen“ und „keinen Terz“ zu machen; Herr Pawelczyk habe eigenmächtig einen Termin bei Herrn Scholz ausgemacht. Bitte schildern Sie die Treffen. Was war der Grund für die Treffen? Warum hatte Herr Pawelczyk bereits einen Termin bei Herrn Scholz ausgemacht? Worauf**

***bezog sich die Aussage von Herrn Kahrs, Sie sollten keinen „Terz“ machen?***

## **Fragen 84 – 85**

S. Frage 26

Nochmal:

Ich bin die letzten 30 Jahre mindestens einmal im Jahr mit der Stadtspitze zusammengetroffen; bei geschäftlicher Veranlassung öfter. Dabei ging es auch darum, in allgemeiner Form über die wirtschaftliche Situation des Hauses zu unterrichten. Im von Ihnen genannten Termin habe ich insbesondere über die Gesamtlage berichtet, mit Sicherheit auch über das Hin und Her in Sachen Cum-Ex. Herr Scholz hat meinen Berichten von mir mit Interesse, aber in der Regel schweigend zugehört. Mein Tagebucheintrag bestätigt diese Betrachtung.

Auch für die in dieser Frage genannten Gespräche mit der Finanzverwaltung gilt das zu Frage 16 Gesagte. Bei allen persönlich geführten Gesprächen in dieser Sache habe ich immer wieder darauf hingewiesen, dass ich in Sorge bin um den Goodwill unserer Bank – bezogen auf aufsichtsrechtliche Fragen – beim BMF und meine Überzeugung zum Ausdruck gebracht, dass ich fest vermutet habe, dass die Angelegenheit Cum-Ex als Vorwand benutzt wird, um uns als Privatbank zu treffen und möglicherweise Dinge nicht weiterverfolgen zu können. Die Mitteilung von Herrn Dr. Greiner (Frage 91) trifft zu. Warburg hatte den Ministerialdirektor Sell vom BMF angeschrieben, der uns aber dann wieder an das Land Hamburg verwies. Zwischenzeitlich wissen wir, dass dieser Ministerialdirektor, der heute als Rechtsanwalt in Köln tätig ist, eine Schlüsselrolle im BMF und seiner Politik in Sachen Cum-Ex gespielt hat. Nach den Aussagen des Zeugen Wagner in der Sitzung des PUA vom 05.11.2021 wird allerdings auch die diesbezügliche Rolle seines Nachfolgers Ministerialdirigent Möllenbrock zu prüfen sein.

***87. Im Dezember 2017 hat das BMF seine Weisung an die Finanzbehörde wiederholt, verjährungsunterbrechende Maßnahmen für 2010 einzuleiten. Wie und durch wen haben Sie davon erfahren?***

***88. Laut Manager Magazin<sup>33</sup> sollen sie daraufhin Herrn Pawelczyk angerufen haben. Stimmt das? Wenn ja, was wurde besprochen?***

***89. Sie sollen am 04.12.2017 in Ihrem Tagebuch notiert haben, dass Frau Petersen die Warburg Bank informell über die Weisung informiert habe.<sup>34</sup> Stimmt das? Wie ist dies abgelaufen und wie haben Sie davon erfahren? Gab es solche informellen Gespräche häufiger? Wenn ja, bitte schildern Sie diese.***

***90. Am 05.12.2017 sollen Sie in Ihrem Tagebuch notiert haben<sup>35</sup>, Sie hätten die Situation mit Herrn Kahrs, Herrn Pawelczyk und den Warburg-Verantwortlichen***

*erörtert. Herr Kahrs wolle sich in Berlin erkundigen. Herr Kahrs soll Sie dann am 13.12.2017 angerufen und mitgeteilt haben, er könne nichts ausrichten, das BMF sei strikt gegen jede Hilfe. Man könne den Fall wieder aufnehmen, wenn die SPD das BMF übernehme, habe Kahrs weiter ausgeführt.*

*War das so? An wen hat sich Herr Kahrs gewandt bzw. wenden wollen? Haben Sie bzw. Herr Kahrs oder Herr Pawelczyk den Fall wieder aufgenommen, nachdem die SPD im Frühjahr 2018 das BMF übernommen hatte? Wenn ja, bitte schildern Sie das. Wenn nein, warum nicht?*

*91. Herr Dr. Greiner äußerte in dem Zusammenhang in seiner Befragung am 18.06.2021 „da hatten wir ja versucht, beim Bundesministerium für Finanzen dann mal zu ergründen, auf welcher Grundlage denn diese Anweisung ergangen war.“<sup>36</sup> Bitte erläutern Sie, wie dieses Ergründen abgelaufen ist.*

*92. Am 14.12.2017<sup>37</sup> sollen Sie in Ihrem Tagebuch notiert haben, Frau Petersen habe sich bei Beschäftigten der Bank gemeldet. Sie soll gesagt haben, die Hamburger Finanzverwaltung sei weiterhin der Meinung, Warburg habe sich nichts zuschulden kommen lassen, der Bescheid sei nicht haltbar, die Klagechancen der Bank gut. Sie schäme sich, das sei kein Rechtsstaat.*

*Wem hat Frau Petersen das gesagt? Wer hat Ihnen welche Informationen weitergeleitet?*

*Auf derselben Seite im Tagebuch sollen Sie in diesem Kontext formuliert haben:*

*„Eine Einschaltung der Hamburger Politik sei nicht erforderlich. Es ist ein Jammer“. Was haben Sie damit gemeint?*

*93. Nachdem Frau Petersen am 13.12.2017 die geänderten Bescheide übergeben hatte, wurde am 29.12.2017 antragsgemäß eine Aussetzung der Vollziehung gewährt. Eine Sicherheitsleistung wurde nicht gefordert. Die Begründung lautete: „... ist nicht erforderlich, weil die wirtschaftliche Lage des Steuerpflichtigen die Steuerforderung nicht gefährdet erscheinen lässt.“*

*War der Fortbestand der Bank Ende 2017 nicht mehr gefährdet? Was hatte sich im Vergleich zu der Situation in 2016 geändert?*

### **Fragen 87 – 93**

Es kann sein, dass Herr Wilcken Ende November telefonisch erfahren hat, es werde wohl zu einer Rücknahme der Steueranrechnung für das Jahr 2010 kommen. So jedenfalls Dr. Greiner unter 4.8.3 seiner Stellungnahme an den Untersuchungsausschuss. Im Übrigen gilt die Antwort auf Frage 16 und 26.

Im Protokoll der außerordentlichen Partnersitzung Nr. 2/2017 vom 13. Dezember 2017, an der ich nicht teilgenommen habe, wird ein Bericht von Herrn Wilcken über das Treffen mit Frau Petersen am 13. Dezember 2017 wiedergegeben, in dem Frau Petersen den Steuerbescheid für das Jahr 2010 übergab und sich zu der diesem Verwaltungsakt zugrundeliegenden Rechtsauffassung skeptisch äußerte. Sie soll danach auch gesagt haben, dass die Steuerverfügung ausschließlich auf Weisung des Bundesfinanzministeriums erfolgt sei. Siehe auch in Zeitungsberichten.

**94. Haben Sie nach dem Wechsel von Herrn Scholz nach Berlin im März 2018 noch einmal mit ihm in Bezug auf den Untersuchungsgegenstand Kontakt gehabt?**

**95. Was haben Sie sich von Ihrem Schreiben vom 06.02.2018 an Herrn Sell erhofft? Was hat Herr Sell Ihnen geantwortet?**

**96. Wer hat die Gespräche über eine tatsächliche Verständigung Ende 2019 initiiert? Waren Sie involviert? Was hat die Warburg Bank veranlasst, Ende 2019 eine tatsächliche Verständigung anzustreben, nachdem Sie zumindest im August 2016 keine Lösungsvorschläge unterbreiten wollten?**

**97. Herr Stoll hat in seiner Vernehmung am 28.05.2021 angegeben, dass es Gespräche über eine tatsächliche Verständigung gegeben habe. Es sei aber zu keinem Ergebnis gekommen, welches für die Finanzverwaltung akzeptabel gewesen sei, und auch das BMF habe deutlich gemacht, dass es keine Veranlassung zu irgendeiner Form von Verständigung gegeben habe.<sup>38</sup>**

**a) Wie verliefen die Gespräche über die tatsächliche Verständigung?**

**b) Kennen Sie die Gründe, warum diese letztlich gescheitert ist?**

**c) Haben Sie diesbezüglich mit dem BMF Kontakt aufgenommen?**

**d) Haben Sie diesbezüglich mit Herrn Scholz, Herrn Kahrs oder Herrn Pawelczyk Kontakt aufgenommen oder gesprochen? Falls ja, mit welchem Inhalt?**

**98. Im April 2020 und im Oktober 2020 gab es Schriftverkehr zwischen der Geschäftsführung der Warburg Bank und dem Finanzsenator Dr. Dressel.**

**Der Finanzsenator Dr. Dressel hat die erwähnten Schreiben jeweils umgehend beantwortet.**

**a) Hat Herr Dr. Tschentscher dies in 2016/2017 auch getan?**

**b) Wissen Sie, warum sich die Geschäftsführer nicht wie Sie in den Vorjahren an den aktuellen Bürgermeister, sondern an den Finanzsenator gewendet haben?**

**Fragen 94 - 98**

Ich hatte nach dem Wechsel von Herrn Scholz nach Berlin mit diesem keinen Kontakt.

Ende 2019 war das Strafverfahren gegen Shields und Diable in Bonn weit fortgeschritten. Auf Seiten der Bank bestand der Eindruck, dass sie tatsächlich im gewissen Umfang aus Leerverkäufen beliefert worden sein könnte, obwohl sie von Inhaberverkäufen ausgegangen war und zudem im Falle von etwaigen Leerverkäufen die Deutsche Bank zum Einbehalt und Abführung der Kapitalertragsteuer verpflichtet gewesen wäre. Die Bank war daher bereit, die ihr durch die Transaktionen entstandenen Gewinne zu erstatten. Ein Befreien vom Makel, in einen Steuersumpf zu geraten zu sein. Herr Prof. Dr. Jehke hat im Dezember 2019 als Prozessbevollmächtigter der Warburg-Gruppe vor dem Landgericht Bonn daher folgende Erklärung abgegeben:

*„Die für die Warburg-Gruppe handelnden Personen hatten zu keinem Zeitpunkt beabsichtigt, steuerrechtswidrige Aktiengeschäfte zu betreiben oder sie zu fördern. Sie hatten vor allem zu keinem Zeitpunkt beabsichtigt, gegen-  
über Finanzämtern unzutreffende Erklärungen abzugeben oder Steuererstattungsansprüche geltend zu machen, auf die sie aus subjektiver Sicht keinen Anspruch hätten.*

*Aber unabhängig von Fragen des materiellen Strafrechts wollen wir heute für die Handelnden der durch uns vertretenen Warburg-Gruppe klar und deutlich machen, dass sie auf keinen Fall Vorteile aus Aktienhandelsgeschäften ziehen wollen, wie sie hier angesprochen wurden und die – jedenfalls nach der Auffassung dieser Strafkammer – nicht steuerrechtskonform gewesen sein sollen. Unsere Mandantin führt deshalb bereits seit längerem Gespräche mit den zuständigen Finanzbehörden die zum Ziel haben, dass alle mit diesen Geschäften erzielten Gewinne unverzüglich an den Fiskus ausgekehrt werden.*

*Die Bereitschaft, Gewinne zu erstatten bezieht sich dabei auch auf solche Zeiträume, die nach unserer Rechtsauffassung und Rechtsüberzeugung bereits steuerlich verjährt sind. Die Ausführungen des Gerichts sind bereits zum Anlass genommen worden, die Gespräche zu intensivieren. Da-*

*bei soll eine gütliche Einigung nicht an unserer Mandantin scheitern. Angewiesen ist sie jedoch auf die Bereitschaft aller Beteiligten und dazu gehört auch das Bundesministerium der Finanzen.“*

Ergänzend verweise ich auf den diesbezüglichen mündlichen Vortrag von Herrn Dr. Greiner im Untersuchungsausschuss.

Tatsächlich waren wir zu einer Verständigung bereit; ich glaube, die Angelegenheit ist deswegen abgelehnt worden, weil – entgegen der Behauptung von Ministerialdirigent Möllenbrock, alles sei ausermittelt – die zentrale Frage der Beteiligung der Depotbanken, insbesondere der Deutschen Bank bis zum heutigen Tage nicht ausermittelt worden ist. Ich halte dies für den zentralen Punkt.

**99. Was waren die Gründe für den Einstieg in den Aktienhandel rund um den Dividendenstichtag? Wann hat die Bank mit diesen Geschäften begonnen?**

**100. In den Akten des LG Bonn findet sich eine Kopie eines Zeitungsausschnitts der Börsenzeitung vom 16.02.2011 mit Ihrem handschriftlichen Vermerk: „H. Schmid/Dr. E. – Auswirkungen auf uns?“.**

**Was meinten Sie damit? Was war die Antwort der beiden?**

**101. Auf der Website der Warburg Bank ist ausgeführt, dass die Bank davon ausgegangen sei, dass es sich bei den verfahrensgegenständlichen Geschäften um legales Dividendenstripping gehandelt habe.<sup>39</sup>**

**Warum hat die Bank diese Transaktionen dann nicht als Cum-Cum-Geschäfte, sondern als Cum-Ex-Geschäfte durchgeführt?**

**102. Wieso ging die Warburg Bank davon aus, dass die Deutsche Bank die Kapitalertragsteuer abführen musste? Gab es diesbezüglich eine vertragliche Vereinbarung? Gab es Überlegungen, dies zu prüfen?**

**103. Was wissen Sie über ein Treffen des Bundesverbands deutscher Banken im August 2008, auf dem offenbar Einigkeit darüber herrschte, „die Verantwortung und Überwachung der Kapitalertragsteuer aus Leerverkaufspositionen obliege der handelnden Einheit und nicht der Depotbank“?<sup>40</sup>**

**Hat die Warburg Bank an diesem Treffen teilgenommen oder wurde sie von anderen Beteiligten über dieses Treffen bzw. dessen Inhalte informiert?**

**104. Gab es Hinweise oder Überlegungen, dass die Kapitalertragsteuer schon durch einen Beteiligten aus der Lieferkette vor der Deutschen Bank erfolgt sein könnte?**

**105. Haben Sie innerhalb der Warburg Bank aufgeklärt, ob bezüglich der Aktiengeschäfte über den Dividendenstichtag Kapitalertragsteuern und Solidaritätszuschlag entrichtet worden sind und von wem? Falls ja, mit welchem Ergebnis und mit welchen Konsequenzen insbesondere im Hinblick auf die Unterstützung der Behörden bei der Sachverhaltsaufklärung? Falls nicht: Warum wurde das unterlassen?**

**106. Für die steuerliche Beurteilung der Eigengeschäfte haben sich sowohl KPMG als auch Deloitte neben den Aktienkäufen auch die damit verbundenen Rückverkäufe angeschaut und die Dividendenlevel berechnet. Der Deloitte-Zwischenbericht weist beispielsweise für die Transaktionen mit Aktien der Deutsche Börse AG im Jahr 2009 ein Dividendenlevel von 79% aus. Bei klassischen Cum-Cum-Geschäften zum Dividendenstripping werden in der Fachliteratur dagegen Dividendenlevel um 96 / 97% genannt.**

**Können Sie erklären, warum der ausländische Aktieninhaber sich hier auf ein derart niedriges Dividendenlevel eingelassen haben soll?**

**107. Weshalb hat die Warburg Bank die hier in Rede stehenden Cum-Ex-Geschäfte nach 2011 eingestellt?**

**108. Welche Auffassungen gab es innerhalb der Warburg Bank zur Rechtmäßigkeit der getätigten Cum-Ex-Geschäfte? Ist es zutreffend, dass Herr Dr. Eckardt die Geschäfte ablehnte, da es sich nach seiner Auffassung um „Betrug“ handelte?**

**109. Gab es innerhalb der Bank jemals Gespräche darüber, im Falle einer Rückforderung der Kapitalertragsteuer im Jahr 2016 eine Amtshaftungsklage gegen die Freie und Hansestadt Hamburg oder Klagen gegen einzelne Beschäftigte der Steuerverwaltung zu erheben? Wer war an diesen Gesprächen beteiligt? Wurde das gegenüber der Finanzverwaltung geäußert?**

**110. Gab es nach den verfahrensgeständlichen Aktiengeschäften und wegen dieser Geschäfte personelle Konsequenzen innerhalb der Warburg Bank? Wenn ja, aus welchen Gründen?**

## **Fragen 99 - 110**

Die Fragen **99 bis 110** befassen sich mit den grundlegenden Fragen zu Cum-Ex-Geschäften in unserem Bankhaus. Wir haben den gesamten Vorgang bereits 2016 durch die Steuerberaterkanzlei Flick Gocke Schaumburg genauestens überprüfen lassen und den Beteiligten volle Einsicht gewährt. Zu dieser Frage lege ich Ihnen die diesbezügliche Ausarbeitung von Flick Gocke Schaumburg vor (s.o., **Anlage 1**)

**101. Auf der Website der Warburg Bank ist ausgeführt, dass die Bank davon ausgegangen sei, dass es sich bei den verfahrensgegenständlichen Geschäften um legales Dividendenstripping gehandelt habe.<sup>39</sup>**

**Warum hat die Bank diese Transaktionen dann nicht als Cum-Cum-Geschäfte, sondern als Cum-Ex-Geschäfte durchgeführt?**

### **Frage 101**

Seit Anfang 2009 hat sich die Bank von ihren Beratern (Ballance, später Arunvill) regelmäßig bestätigen lassen, dass es bei den von diesen initiierten Geschäften keine Absprachen über eine doppelte Nutzung von Kapitalertragsteuerguthaben gebe, und dass die Berater auch keine Kenntnis von derartigen Geschäften haben. Darauf hat die Bank seinerzeit vertraut.

**102. Wieso ging die Warburg Bank davon aus, dass die Deutsche Bank die Kapitalertragsteuer abführen musste? Gab es diesbezüglich eine vertragliche Vereinbarung? Gab es Überlegungen, dies zu prüfen?**

### **Frage 102**

Die Verpflichtung der Deutschen Bank, die Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen, ergab sich aus § 44 Abs. 1 S. 3 i.V.m. § 20 Abs. 1 Nr. 1 S. 4 Einkommensteuergesetz 2007. Dies ist inzwischen durch Urteile der Finanzgerichte Hessen (4 K 977/14) und Köln (2 K 2672/17) und des Landgerichts Frankfurt am Main (2-12 O 262/16 und 2-18 O 386/18) bestätigt worden. Ob es eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Deutschen Bank und der ICAP gab, müsste dem Untersuchungsausschuss – im Gegensatz zu Warburg – bekannt sein, da Ihnen offensichtlich die entsprechenden Dokumente vorliegen. Für eine Prüfung durch die Warburg Bank gab es keine vertragliche Grundlage. Die Warburg-Bank durfte davon ausgehen, dass die Deutsche Bank ihre gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber ihrem Depotinhaber ICAP kennt und einhält und der Staat insoweit seinen „Erfüllungsgehilfen“ überwacht und für dessen Verhalten eintritt. Allerdings kann man nach dem öffentlich bekundeten „Verständnis“ der zuständigen Oberstaatsanwältin vor dem PUA in ihrer Vernehmung am 03.12.2021 davon ausgehen, dass jedenfalls bisher gegen die Deutsche Bank nicht ernsthaft vorgegangen wurde.



**103. Was wissen Sie über ein Treffen des Bundesverbands deutscher Banken im August 2008, auf dem offenbar Einigkeit darüber herrschte, „die Verantwortung und Überwachung der Kapitalertragsteuer aus Leerverkaufspositionen obliege der handelnden Einheit und nicht der Depotbank“?<sup>40</sup>**

**Hat die Warburg Bank an diesem Treffen teilgenommen oder wurde sie von anderen Beteiligten über dieses Treffen bzw. dessen Inhalte informiert?**

### **Frage 103**

Das genannte Treffen im August 2008 war keine Sitzung eines Gremiums des Bundesverbands deutscher Banken, in dem die Warburg Bank vertreten war. Es handelte sich nach unserer Kenntnis um einen Ad-hoc-Arbeitskreis von Banken, die als Depotbank für ausländische institutionelle Wertpapierhändler und -broker (wie z.B. ICAP) tätig waren. In diesem Geschäftsfeld war die Warburg Bank nicht aktiv und wurde zu dem Treffen nicht eingeladen.

**104. Gab es Hinweise oder Überlegungen, dass die Kapitalertragsteuer schon durch einen Beteiligten aus der Lieferkette vor der Deutschen Bank erfolgt sein könnte?**

### **Frage 104**

Derartige Hinweise oder Überlegungen gab es nicht. Für die Warburg Bank bestand dazu auch keine Veranlassung, weil sie davon ausging, nicht in Geschäfte involviert zu werden, bei denen eine zweifache Nutzung von Kapitalertragsteuerguthaben möglich war (vgl. Antwort auf Frage 101).

**105. Haben Sie innerhalb der Warburg Bank aufgeklärt, ob bezüglich der Aktiengeschäfte über den Dividendenstichtag Kapitalertragsteuern und Solidaritätszuschlag entrichtet worden sind und von wem? Falls ja, mit welchem Ergebnis und mit welchen Konsequenzen insbesondere im Hinblick auf die Unterstützung der Behörden bei der Sachverhaltsaufklärung? Falls nicht: Warum wurde das unterlassen?**

### **Frage 105**

S. oben zu Fragen 101 und 104

**108. Welche Auffassungen gab es innerhalb der Warburg Bank zur Rechtmäßigkeit der getätigten Cum-Ex-Geschäfte? Ist es zutreffend, dass Herr Dr. Eckardt die Geschäfte ablehnte, da es sich nach seiner Auffassung um „Betrug“ handelte?**

#### **Frage 108**

Die zitierte Aussage von Herrn Dr. Eckardt bezog sich nach seiner Auskunft auf Cum/Ex-Geschäfte mit Erwerb der Aktien von Leerverkäufen. Solche Geschäfte hat auch nach seiner mir bestätigten Überzeugung die Warburg Bank nicht willentlich oder wissentlich betrieben.

**109. Gab es innerhalb der Bank jemals Gespräche darüber, im Falle einer Rückforderung der Kapitalertragsteuer im Jahr 2016 eine Amtshaftungsklage gegen die Freie und Hansestadt Hamburg oder Klagen gegen einzelne Beschäftigte der Steuerverwaltung zu erheben? Wer war an diesen Gesprächen beteiligt? Wurde das gegenüber der Finanzverwaltung geäußert?**

**110. Gab es nach den verfahrensgegenständlichen Aktiengeschäften und wegen dieser Geschäfte personelle Konsequenzen innerhalb der Warburg Bank? Wenn ja, aus welchen Gründen?**

#### **Zu Frage 109 / 110**

Wir haben die Fragen der Amtshaftung durch Herrn Universitätsprofessor Dr. Christoph Degenhart, ehemaliger Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Leipzig und vormaliger Richter am Sächsischen Verfassungsgerichtshof, prüfen lassen. Ich lege sein diesbezügliches Gutachten bei (**Anlage 3**). In Bezug auf unsere Mitarbeiter hatten wir keine „Konsequenzen“ zu ziehen, da wir von der Gesetzeskonformität des Handelns von Warburg überzeugt waren.

**111. Wann und warum hat die Warburg Bank entschieden, die Kapitalertragsteuererstattungen zurückzuzahlen?**

**Frage 111**

Wir hatten uns angesichts der ständig steigenden Zinsbelastungen (siehe Aufstellung **Anlage 4**, wird nachgereicht) dazu entschieden; diese Entscheidung ist uns nicht leichtgefallen und er sie erfolgte letztlich in Abwägung der Tragfähigkeit dieser Belastung.

**112. In den Unterlagen der Staatsanwaltschaft Köln findet sich ein – mutmaßlich in 2016 von Ihnen erstelltes – handschriftliches Dokument mit dem Titel „Hexenjagd“. Unter „Dank“ stehen u.a. die Namen „Pawelczyk“, „Kahrs“ und „Scholz“.<sup>41</sup>**

**Haben Sie dieses Dokument erstellt? Wenn ja, wann war das? Warum gilt den drei Herren Ihr „Dank“?**

**Frage 112**

Nochmal: man muss als Bürger auch dem ersten Chef einer Landesexekutive Vorgänge, die seine Verwaltung betreffen, aus der eigenen Sicht darstellen können. Daran ist nichts besonderes.

Es gab und gibt eine fortgesetzte Einflussnahme mit dem Ziel, mich anzuprangern, meine Anwälte haben dies zurecht die Sündenbockprojektion genannt. Offensichtlich besteht ein Interesse, das Verhalten des Staates im Zusammenhang mit der Übererstattung bei der Kapitalertragsteuer nicht einer Aufklärung zu unterziehen, die diesen Namen verdient. Diese Ablenkungsfunktion von staatlicher Seite sieht man am besten daraus, dass selbst die BaFin das von Ihnen über 20-mal als Fundstelle zitierte manager magazin vor wenigen Wochen wieder mit internsten Zusammenhängen ihre eigenen Verwaltungsverfahren in Zusammenhang von Warburg gefüttert hat.

**114. Bitte schildern Sie sonstige Ihnen bekannte Vorgänge und Umstände, die für die Aufklärung des Untersuchungsgegenstands von Bedeutung sein können, insbesondere zum Zustandekommen der Entscheidungen der Hamburger Finanzverwaltung in den Jahren 2016 und 2017 sowie zu der Frage, ob Mitglieder des Senats diese Entscheidungen beeinflusst haben könnten.**

Aus meiner Sicht hat sich die hamburgische Finanzverwaltung bei ihrer Entscheidungsfindung durchgehend an dem jeweiligen Stand der Sachverhalts-Aufarbeitung und der Entwicklung der pro-fiskalischen Rechtsauffassung zu Cum/Ex-Transaktionen orientiert:

Im Juni 2015 ist das Finanzamt für Großunternehmen in Übereinstimmung mit der damals in der Finanzverwaltung bundesweit vorherrschenden Rechtsauffassung davon ausgegangen, eine Rücknahme der Anrechnung bei Cum/Ex-Transaktionen (von Warburg) setze die Ermittlung der Lieferketten und den Nachweis eines Leerverkaufs ohne Steuereinbehalt durch eine inländische Depotbank voraus (vgl. den durch die Beschäftigten Fischer, Heuer und Luck des Finanzamts gezeichneten Vermerk vom 5. Juni 2015). Ausreichende Informationen über die Lieferketten lagen dem Finanzamt jedoch weder in 2015 noch in 2016 vor. Auch die Warburg Bank verfügte nicht über diese Informationen. Sie hat deshalb 2018 Klage gegen die Deutsche Bank AG erhoben und hierzu Auskunft begehrt. Das Finanzamt hielt die aufwendige Ermittlung der Lieferketten in 2015 und 2016 für nicht erforderlich, weil ein Zugriff bei der Deutsche Bank AG einfacher und möglich sei (Vermerk vom 5. Juni 2015).

Erst durch die Entscheidung des Hessischen Finanzgerichts vom 10. März 2017 entstand eine – von mir nicht geteilte – Rechtsauffassung, die eine Rücknahme der Anrechnung bei Warburg überhaupt argumentativ erlaubte. Das Finanzgericht urteilte nämlich erstmals, dass Lieferketten nicht zu ermitteln und Leerverkäufe nicht nachzuweisen seien, sondern der Steuerpflichtige mit dem Nachweis der Steuererhebung belastet sei. Gelingt dieser nicht, könne die Anrechnung versagt werden. Diese, im Übrigen auch von Finanzrichtern kritisierte (vgl. *Müller/Schade*, BB 2017, 1239 „Das große Missverständnis der Kapitalertragsteuererstattung“); Rechtsprechung des Hessischen Finanzgerichts gab es aber in den Jahren 2015 und 2016 noch nicht, Deshalb hat das Finanzamt aus den oben dargestellten Gründen von einer Rückforderung bei Warburg zu Recht abgesehen. Nicht nur die hamburgische Finanzverwaltung, sondern auch wir wussten seinerzeit nicht, ob unseren Transaktionen entgegen unserer Annahme und den Bestätigungen unserer Vertragspartner Leerverkäufe zugrunde lagen. Zwischenzeitlich ist dies – u.a. von den auch auf Verkäuferseite involvierten Angeklagten britischen Börsenhändlern Shields und Diable – vor dem Landgericht Bonn behauptet worden.

Eine Einflussnahme des Senats ist aus meiner Sicht auch angesichts der Rechtsentwicklung fernliegend.